



## Pyrotechnische Lehrgänge

### Lehrgänge für das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen – Abbrennen von Feuerwerken – (einschließlich Verbringen)

Grundlehrgänge	09. bis 12. März 2010	Di bis Fr	400,00 €
	26. bis 29. Oktober 2010	Di bis Fr	400,00 €

Diese Lehrgänge enden mit einer Prüfung. Die sprengstoffrechtliche Aufsichtsbehörde muss laut Sprengstoffkostenverordnung eine Prüfungsgebühr erheben. Hierfür werden 15,00 € pro Teilnehmer in Rechnung gestellt, die zusätzlich mit der Lehrgangsgebühr zu überweisen sind.

#### Zulassungsbedingungen:

- Vollendung des 21. Lebensjahres.
- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.
- Nachweis über die Mitwirkung als Helfer beim Abbrennen an mindestens 26 Großfeuerwerken

Wiederholungslehrgänge	08. März 2010	Mo	220,00€
	25. Oktober 2010	Mo	220,00 €

#### Zulassungsbedingungen:

- Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung von der für die Erteilung der Erlaubnis oder des Befähigungsscheines zuständigen sprengstoffrechtlichen Aufsichtsbehörde.